



Lübeck, Januar 2024

Hepatitis B (infektiöse Lebererkrankung)

Erreger

Das Hepatitis-B-Virus (HBV) führt zu einer Leberentzündung. Die Infektion kann chronisch verlaufen und dann langfristig schwere gesundheitliche Folgen haben.

Übertragung

Hepatitis B wird hauptsächlich durch den Kontakt mit infiziertem Blut, Sperma, Vaginalsekret oder anderen Körperflüssigkeiten einer infizierten Person übertragen. Die häufigsten Übertragungswege sind ungeschützter Sex (ohne Kondom) und die gemeinsame Nutzung von verunreinigten Spritzen oder anderem Zubehör beim Drogenkonsum. Ist eine schwangere Frau mit dem Hepatitis- B- Virus infiziert, kann sie das Virus bei der Geburt auf ihr Kind übertragen. Deshalb wird allen Schwangeren ein Bluttest angeboten, mit dem sich eine solche Infektion feststellen lässt.

Meldepflicht

Es besteht eine gesetzliche Meldepflicht.

Impfung

Eine Impfung ist möglich und wird von der Ständigen Impfkommission (STIKO) für alle Säuglinge und Kleinkinder empfohlen. Sie empfiehlt außerdem eine Hepatitis-B-Impfung für Erwachsene, die bestimmten Risiken ausgesetzt sind, z.B. im beruflichen Kontext oder als enge Angehörige von erkrankten Personen. Auch drogengebrauchenden Personen oder Personen mit häufig wechselnden Sexualpartner:innen bzw. Männern, die Sex mit Männern haben (MSM) wird eine Hepatitis-B-Impfung empfohlen. Des Weiteren bestehen detaillierte Empfehlungen für Reisen. Ausführliche und aktuelle Informationen sind unter www.rki.de/stiko abrufbar.

Krankheitsbild

Zwischen Ansteckung und Symptombeginn der Krankheit liegen 30 bis circa 180 Tage.

Als Krankheitszeichen können Müdigkeit, Appetitlosigkeit, Fieber, Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Kopf- und Gliederschmerzen auftreten. Einige Menschen können jedoch auch

keine Symptome haben, während andere stärkere Symptome entwickeln wie z.B. Gelbsucht, Juckreiz oder dunkler Urin.

Therapie

Eine akute Hepatitis B wird in der Regel nicht mit Medikamenten behandelt. Menschen mit einer akuten Hepatitis B sollten sich schonen, keinen Alkohol trinken und möglichst keine Medikamente nehmen, die die Leber zusätzlich belasten. Eine ausgeheilte Hepatitis B hinterlässt in der Regel einen lebenslangen Schutz.

Komplikationen

Es kann sich aus einer akuten Erkrankung eine chronische Hepatitis B entwickeln. Diese muss mit speziellen Medikamenten lebenslang behandelt werden, da eine Heilung ist derzeit nicht möglich. Bei einer chronischen Erkrankung besteht die Gefahr für eine bösartige Lebererkrankung (Karzinom).

Ansteckungsfähigkeit:

Erkrankte Personen sind über Blutkontakte sowie beim sexuellen Kontakt ansteckend.

Umgang mit Erkrankten (Hygienerichtlinien, Beispiele):

Eine Isolierung Erkrankter im häuslichen Umfeld ist nicht notwendig, allerdings sollte auf das eigenständige Benutzen von Rasierapparaten, Zahnbürsten als auch Drogenzubehör geachtet werden. Des Weiteren sollte geschützter sexueller Kontakt erfolgen.

Maßnahmen in Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 33 (u.a. Kindergärten und Schulen):

Es bestehen keine Einschränkungen.

Einschränkung der Berufsausübung inkl. Tätigkeiten im Lebensmittelbereich nach § 42 IfSG:

Es bestehen keine Einschränkungen im Umgang mit Lebensmitteln. In Bereichen mit hohem Verletzungsrisiko sollte eine betriebsärztliche Beratung erfolgen.

Kontaktieren Sie uns direkt!

Allgemeiner Infektionsschutz

Sophienstraße 2-8

23560 Lübeck

Telefon: (0451) 122 – 5369

E-Mail: infektionsschutz@luebeck.de

Servicezeiten

Mo 8:00 – 14:00 Uhr

Di 8:00 – 14:00 Uhr

Mi 8:00 – 12:00 Uhr
Do 8:00 – 18:00 Uhr
Fr 8:00 – 12:00 Uhr

Hier finden Sie weitergehende Informationen:

Bzga.de



www.bzga.de

infektionsschutz.de



www.infektionsschutz.de

luebeck.de/gesundheitsamt



www.luebeck.de

Dieses Merkblatt kann nur einige Hinweise geben und ein persönliches Gespräch nicht ersetzen.